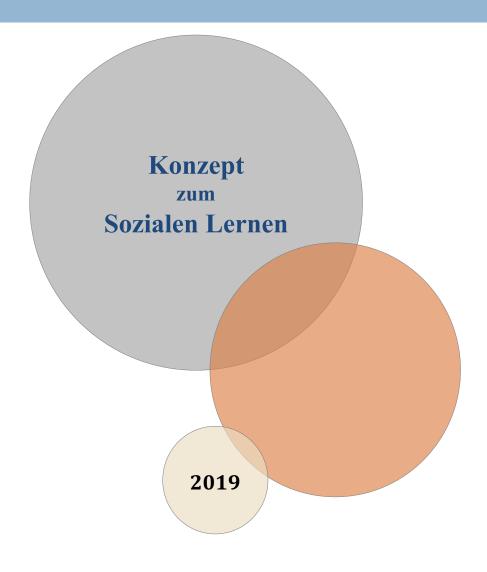
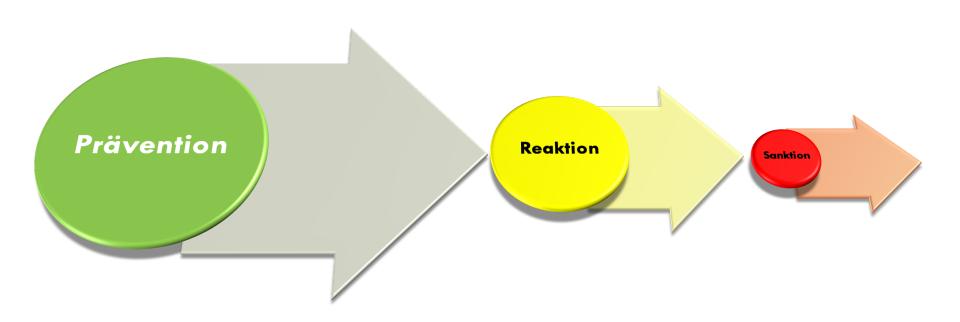
James-Krüss-Grundschule





3 Schritte





Voraussetzungen



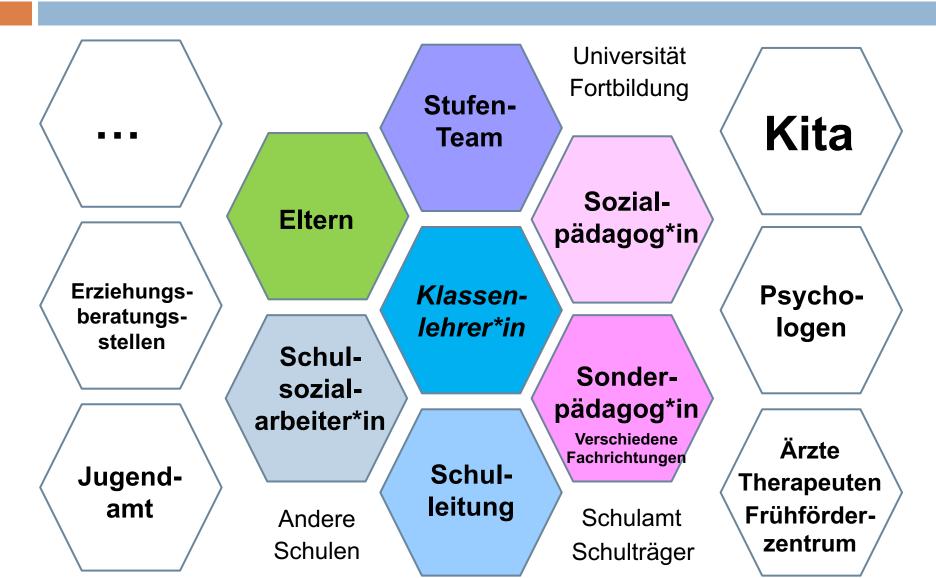
Personal mit voller Fachkompetenz – das multiprofessionelle Team

- 3 **Sozial**pädagoginnen → Entwicklungsförderung
- 2 Schulsozialarbeiter*in

 Eltern unterstützen und beraten
- 2 Grundschullehrkräfte mit Sockelqualifikation Sonderpädagogik
- Lehrkräfte gemeinsam mit OGTS-Team 2 Jahre fortgebildet
- Schulpsychologin (OGTS-Träger 1 und Stadt 1) Beratung

Netzwerk





Voraussetzungen



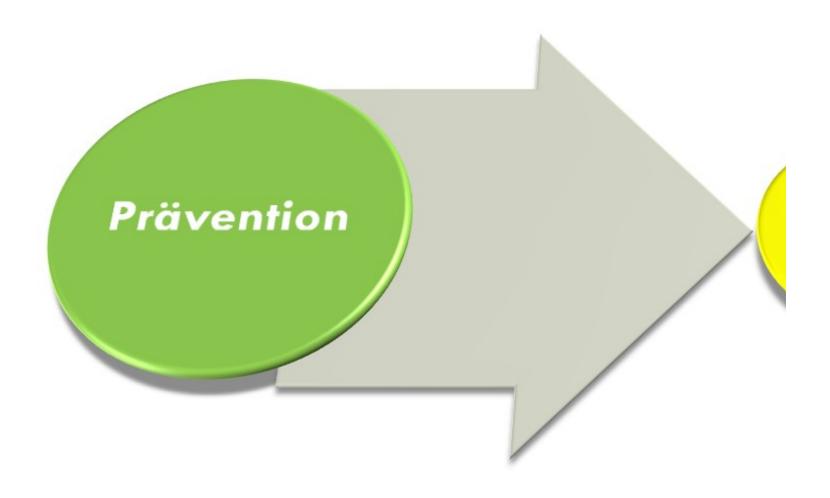
Treffen der verschiedenen Berufe: Jede*r hat eine andere Sicht auf das Kind.

Strukturierter Sitzungsplan aller Ebenen

"Zuständigkeiten" nach Fachwissen

Schritt 1







"Vorbeugen ist besser als heilen."

(Hippokrates)

Probleme gar nicht erst entstehen lassen





Gutes Verhalten verstärken

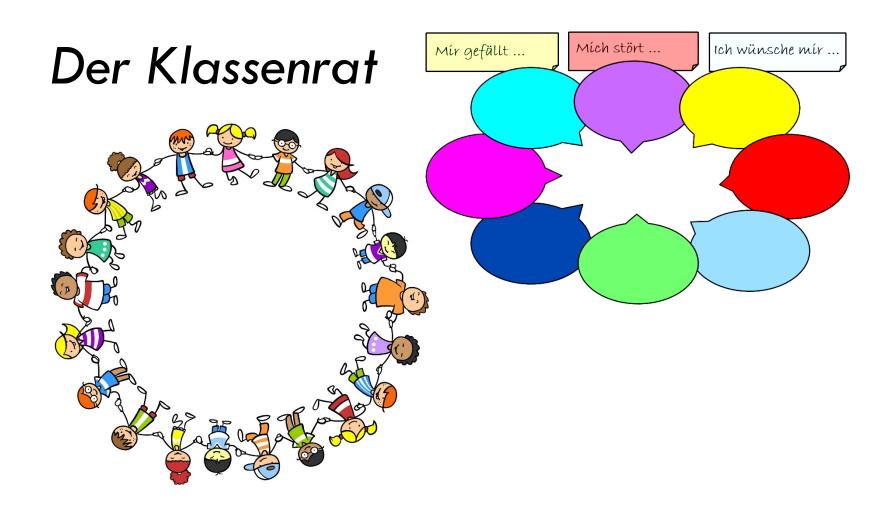
- Classroom-Management / Unterrichtsgestaltung
 - Raumgestaltung
- Klassenregeln und Stopp-Regel
- Gemeinsame Rituale und Verfahrensweisen L ..OGTS
- Das Klasse-Kinder-Spiel (Einüben erwünschen Verhaltens)



Wertevermittlung

- im Klassenalltag
- in den Fächern (v.a. su, d, sp, kr, IR/IK)
- im Schulleben (Feste, Klassenfahrten)







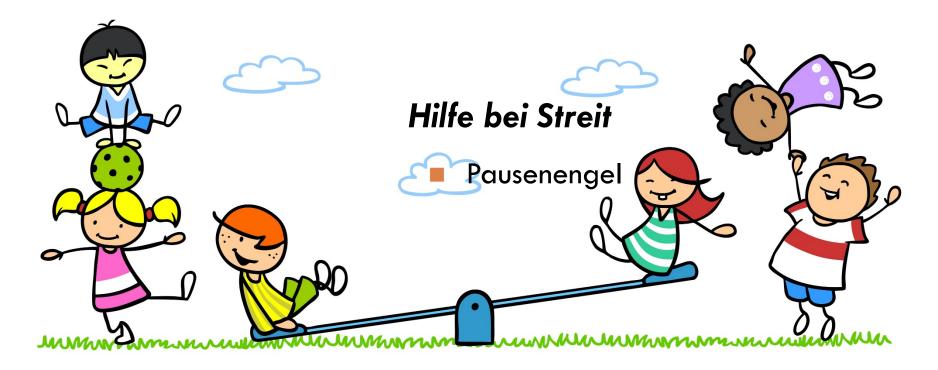
Sozialtraining: Programme

- Klasse 2000 (Entspannen, Gefühle, Vertrauen, richtig streiten, Medien, Gruppendruck)
- Lubo aus dem All Klasse ½
- Ben & Lee (aufbauend auf Lubo) Klasse ¾
- ich(punkt)
- wir(punkt) Klasse 3
- Lernzeit: montags Spiele zum sozialen Lernen



Aktivierende Pause

- Spielehaus mit Ausleihe
- Verschiedene Pausenangebote





- Gender-Angebote:Mädchengruppe, Koch-Gruppe, Tanzen für Jungen
- Weichenstellung-MentoringprogrammBegleitung im vierten und fünften Schuljahr



Schritt 2

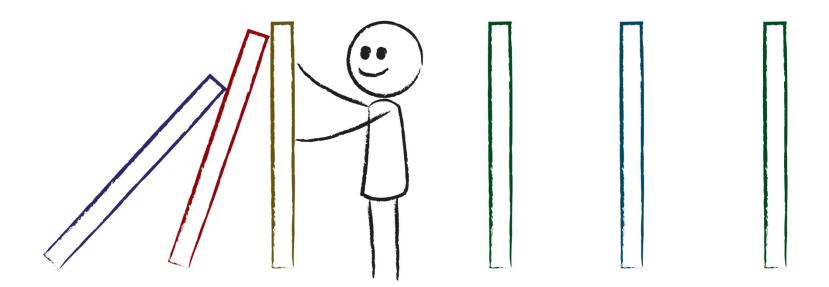






"Besser zu früh als zu spät."

(Deutsches Sprichwort)





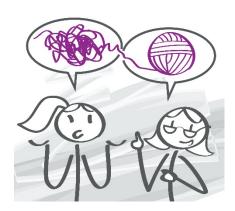
Fehlverhalten/Streit

- Phase 1: Ampelsystem, Feedback
- Phase 2: Time-Out
- Phase 3: Mediation und Intervention
- Phase 4: gezielte, längere Beobachtung und Unterstützung im Unterricht



Ein "Fall" entsteht

Gespräch mit den Eltern



Beobachtung/Unterstützung in der Klasse



Beratung mit der Schulpsychologin

Anamnese und Diagnostik



Schulinterne Förderung

- Förderpläne
- Sozialpädagogische Förderung bei Entwicklungsverzögerungen
- Sonderpädagogische Förderung bei langanhaltenden Entwicklungsstörungen

Förderpläne

Welche Ziele setzen wir mit dem und für das Kind?

Welche Schritte muss es machen?

Was braucht das Kind an Hilfen/ Übungen dafür?

Woran merken wir, dass das Ziel erreicht wurde?

Was macht die Sozialpädagogin?

Lubo gemeinsam mit der Klassenlehrerin

Begleitung von Kindern im Unterricht

Streitklärung

Gruppenunterricht mit Übungen zum Sozialverhalten

Darüber hinaus auch viel Förderung in allen anderen Entwicklungsbereichen, so wird erfolgreiches Lernen und gesundes Selbstbewusstsein möglich.

Was macht die Sonderpädagogin?

- □ Übungen zum Perspektivwechsel
- Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrung
- Ich-Stärkung
- Förderung der Empathiefähigkeit
- individuell p\u00e4dagogische Verst\u00e4rkersysteme mit Festlegung von erreichbaren
 Wochenzielen und stundenweisem Feedback
- gezielte Verhaltensunterstützung im Unterricht
- Erarbeitung von Handlungsalternativen in Konfliktsituationen
- gezielte Unterstützung bei Konflikten
- ggf. Kooperation mit der Schulbegleitung
- Schulexterne Fachkompetenz: Kooperation mit Therapeuten und Ärzten
- intensive Elternberatung und konkrete Vereinbarungen
- externe Unterstützung durch Therapeuten und Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. heilpädagogische Tagesgruppe)



Kooperation mit externen Partnern

- Anlassbezogene Unterrichtsprojekte
 - Prävention gegen sexualisierte Übergriffe (1.Klasse 2018)
 - Theaterprojekt Zartbitter: Prävention gegen sexuellen Missbrauch (alle Klassen 2014)
 - Nutzung von Sozialen Medien und Netzwerken (3.Klasse 2016)
 - Mobbing (z.B. 4.Klasse 2013, 4.Klasse 2015, 4.Klasse 2019)
- Authark (Universität zu Köln)
- Erziehungsberatung und/oder Therapie

Schritt 3





3. Sanktion



Maßnahmen SchulG §53 (1-3) und SchulG §54 (4)

- Maßnahmen erzieherischer Einwirkung
- Pädagogische Vereinbarungen

- Ordnungsmaßnahmen SchulG §53
- Teilweiser oder vollständiger Ausschluss vom Unterricht gemäß SchulG §54
- Fürsorgepflicht bei Kindeswohlgefährdung

James-Krüss-Grundschule

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

